

## Integriertes energetisches Klimaschutzkonzept der Stadt Kerpen

### Protokoll zum Workshop „klimagerechte Stadtentwicklung“ am 06.09.2017 von 16:30-17:00 Uhr

Daniela Windsheimer, Greven, 07.09.2017

Anlagen: Teilnehmerliste, Präsentation

## Agenda

1. Begrüßung durch Herrn Joachim Schwister, technischer Beigeordneter Kolpingstadt Kerpen, und Frau Daniela Windsheimer, energielenker Beratungs GmbH, sowie Vorstellung der Ziele und Bausteine des Klimaschutzkonzeptes und Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz. Darauf folgt eine kurze Einführung in das Themengebiet, welche als Grundlage für die anschließende Diskussion dient (siehe Präsentation)
2. Diskussion und Ideensammlung zur Maßnahmenentwicklung
3. Zusammenfassung der Ergebnisse

## Ergebnisse der Diskussion

- Öffentlichkeitsarbeit/ Beratung/ Netzwerke:
  - Es gibt bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen Projekten zum Thema Klimaschutz im Stadtgebiet. Diese laufen bisher unabhängig voneinander ab. Die Akteure sollen zukünftig über die neu etablierten Stadtwerke miteinander vernetzt werden (Plattform). So soll der Know-How-Transfer und die anschließende (gemeinsame) Umsetzung von Projekten ermöglicht werden (Nutzung von Synergien, gemeinsamen Ressourcen)
  - Kommunikationsstrategie zum Mehrwert von Klimaschutz („Luxus“, kein eigenes Auto zu besitzen)
- Erneuerbare Energien:
  - Schaffung von Anreizen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen, insbesondere auf Dächern von Gewerbeimmobilien
  - Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologien und Initiierung von Pilotprojekten (bspw. Batteriespeicher)
  - Städtebauliche Verträge zum Einsatz erneuerbarer Energien in Neubaugebieten forcieren
- Mobilität/ Infrastruktur:
  - Bisher wird die Versorgung der Bevölkerung durch Einkaufszentren auf der grünen Wiese sichergestellt. Neben der Versiegelung von Flächen, ist auch das dadurch entstehende Verkehrsaufkommen nicht im Sinne des Klimaschutzes. Ziel soll sein, die Nahversorgung zukünftig weiter zu stärken. Neben den kurzen Wegen soll auch der Konsum regionaler und saisonaler Produkte in den Vordergrund gestellt werden
  - Der städtebauliche Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung soll verfolgt werden (ebenso „Stadt der kurzen Wege“, siehe oben)
  - Der Verkehr soll nicht lediglich klimafreundlicher gestaltet werden. Vielmehr soll das Augenmerk auch auf Maßnahmen gelegt werden, die auf eine Verkehrsvermeidung abzielen

- Entwicklung eines (E-) Car-Sharing-Projekts auf Quartiersebene (evtl. In Kooperation mit der Wohnungswirtschaft)
- Förderung des Einsatzes von Wasserstoffbussen im öffentlichen Personennahverkehr (Schaffung entsprechender Infrastruktur als Voraussetzung)
- Quartiersentwicklung:
  - Förderung und etwaige Verpflichtung zur Nutzung von Umweltwärme (dies könnte beispielsweise über die Bereitstellung von Geothermiebohrungen für mehrere Häuser vor Erschließung bzw. Baubeginn erfolgen bzw. über Erstellung einer Übersichtskarte für mögliche Geothermienutzung im Stadtgebiet)
  - Bei Neubaugebieten soll auf eine solare Gebäudeausrichtung geachtet werden (evtl. Solarisierung von Bebauungsplänen)
  - Entwicklung einer Klimaschutzsiedlung (in diesem Zuge kann ein Best-Practice-Musterhaus errichtet werden, welches besichtigt werden kann)
  - Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für ein Modellquartier, um die energetische Sanierung/ Modernisierung im Bestand voranzutreiben (denkbar ist hier auch die Erstellung eines integrierten Teilkonzepts Wärmenutzung zur Forcierung von Wärmeverbänden in Gewerbegebieten, inkl. KWK und KWKK)
  - Umsetzung von energetischen Leuchtturmprojekten im Stadtteil Buir: Nutzung der Abwärme des Tagebau-Sümpfungswassers zur Wärmeversorgung und Integration von klimafreundlicher Mobilität; hier E-Mobilität (Erzielung eines ganzheitlichen Ansatzes für klimagerechte Quartiere)
- Anpassung an den Klimawandel:
  - Ausbau des Stadtgrüns (zum einen zur Speicherung von CO<sub>2</sub>, zum anderen um die Hitzebelastung zu reduzieren)
  - Initiierung von urban gardening-Projekten (nach dem Vorbild Projekt Schloss Türnich)
  - Einsatz von Dachflächenbegrünung (Neubau sowie Altbau bei Sanierung) sowie Fassadenbegrünung (beispielsweise auf Lärmschutzmauern)
  - Wenn möglich, Flächenentsiegelung auf Parkplätzen und im Allgemeinen im Stadtgebiet (Schaffung von Retentionsräumen)